

# Conservatorium der Musik

VON

**Xaver Scharwenka,**

**in Berlin**

Potsdamer Strasse No. 136-137.



Der Unterzeichnete eröffnet am 1. October d. J. in den Räumen des Hauses Potsdamerstrasse No. 136-137 (nahe der Link-Strasse) ein Conservatorium der Musik.

Der Zweck dieser Anstalt wird in erster Linie der sein, in einem den individuellen Anlagen eines jeden Schülers angemessenen Lehrgange dieselben zu höchstmöglicher Leistungsfähigkeit zu entwickeln und neben einem gründlichen Studium der Technik die allgemeine musikalische Ausbildung zu fördern. Demgemäss wird das Conservatorium jede Einseitigkeit der Erziehung zu vermeiden suchen und für seine Zöglinge statt möglichst schnell errungener äusserer Erfolge vielmehr jene solide Grundlage anstreben, auf welcher sie später mit Sicherheit selbst fortzubauen im Stande sind.

Ohne Ueberstürzung, Schritt für Schritt, mit sorgfältigster Berücksichtigung des Elementaren den höchsten Zielen zuzustreben, das ist die Aufgabe, die sich der Unterzeichnete gestellt hat und die er mit Hilfe der schon jetzt für seine Anstalt gewonnenen Lehrkräfte befriedigend zu lösen hofft.

Der Unterricht umfasst folgende Gegenstände:

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| 1) Pianoforte,                           | } | wöchentlich zwei Unterrichtsstunden. |
| 2) Violine, Viola und Violoncello,       |   |                                      |
| 3) Alle übrigen Orchester-Instrumente,   |   |                                      |
| 4) Harmonium und Orgel,                  |   |                                      |
| 5) Gesang,                               |   |                                      |
| 6) Compositionslehre:                    |   |                                      |
| a. Elementarlehre,                       | } | wöchentlich eine Unterrichtsstunde.  |
| b. Harmonielehre,                        |   |                                      |
| c. Contrapunkt,                          |   |                                      |
| d. Formenlehre,                          |   |                                      |
| e. Instrumentation,                      |   |                                      |
| 7) Ensemble- und Partiturspiel,          | } | wöchentlich eine Unterrichtsstunde.  |
| 8) Geschichte der Musik (obligatorisch), |   |                                      |
| 9) Italienische Sprache,                 |   |                                      |
| 10) Rhetorik,                            |   |                                      |
| 11) Chorgesang (obligatorisch).          |   |                                      |

Die bis jetzt für die Anstalt gewonnenen Lehrkräfte sind folgende:

1. Für Pianoforte.
  - a. in den Elementarklassen:  
Herr Aloys Rennes (speciell für die Leitung des Elementar-Unterrichts);
  - b. in den Mittel- und Oberklassen:  
Die Herren Xaver Scharwenka, Albert Heintz, Philipp Rüfer, Philipp Scharwenka, Albert Ulrich, William Wolf, Fräulein Sophie Fernow.

2. Für Violine und Viola:  
Herr **Joseph Kotek**, Frau **Marianne Scharwenka-Stresow**.
3. Für Violoncello:
4. Für Harmonium und Orgel:  
Herr **Albert Heintz**, Organist an der St. Petri-Kirche.
5. Für Sologesang:
  - a. Concert- und Oratoriengesang:  
Fräulein **Marie Schmittlein**.
  - b. Deutsches Lied:  
Herr **Otto Lessmann**.
  - c. Dramatischer Gesang, Ausbildung zur Bühne (Stimmbildung nach altitalienischer Weise Methode Lamperti):  
Herr Kapellmeister **Martin Röder**.
6. Für Rhetorik:  
Herr Professor **Wilhelm Jähus**, Königl. Musikdirector.
7. Für Compositionslehre:
  - a. Elementar- und Harmonielehre, Formlehre und Instrumentation:  
Herr **Philipp Scharwenka**.
  - b. Contrapunkt und Fuge:  
Herr Professor **Albert Becker**.
8. Für Ensemblespiel:  
Die Herren **Xaver Scharwenka** und **Joseph Kotek**.
9. Für Partiturspiel:  
Herr **Philipp Rüfer**.
10. Für Geschichte der Musik:  
Herr **Dr. Wilhelm Langhans**.
11. Für italienische Sprache (Grammatik, Vortragsübungen mit besonderer Berücksichtigung einer reinen, dialectfreien Aussprache, Literatur):  
Herr **Martin Röder**.
12. Für Chorgesang:  
Herr **Otto Lessmann**.



## **Besondere Bestimmungen.**

### I.

Die regelmässige Aufnahme von Schülern findet zu Anfang jedes neuen Quartals statt, doch kann in besonderen Fällen der Eintritt auch im Laufe des Quartals gestattet werden.

Die Aufnahme in die Elementar-Clavierklasse kann vom 7. Lebensjahre an erfolgen, wenn die natürliche Fingerkraft des Schülers für das ihm zu Hause zu Gebot stehende Instrument als ausreichend befunden worden ist. Die Ermittlung dieses besorgt die Anstalt. Alle übrigen Aufnahmen erfolgen nach vorhergegangener Prüfung.

### II.

Jeder Schüler ist verpflichtet, die Anstalt wenigstens ein halbes Jahr lang zu besuchen. Die schriftliche Kündigung muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Semesters — also am 1. März oder 1. September — erfolgen, widrigenfalls die Honorarverpflichtung sich auf das nächstfolgende Quartal ausdehnt.

### III.

Die Ferien fallen mit denen der höheren Schulen zusammen.

#### IV.

Zu Ostern eines jeden Jahres finden öffentliche Prüfungsaufführungen statt, zu welchen die Eltern und Angehörigen der Schüler freien Zutritt haben. Ansserdem sollen, um Gelegenheit zum Oeffentlichspielen zu geben, jeden Monat zweimal vor eingeladenen Zuhörern Vortragsabende für die dazu befähigten Schüler veranstaltet werden.

#### V.

Abgangszeugnisse werden nur nach Absolvirung eines zweijährigen Cursus ertheilt.

#### VI.

Privat- oder Nachhilfestunden zu nehmen ist nur nach eingeholter Genehmigung des Directors gestattet. Dasselbe gilt vom Auftreten der Schüler in öffentlichen Concerten.

Der gleichzeitige Besuch einer andern Musik-Lehranstalt ist nicht gestattet.

#### VII.

Das vierteljährlich voraus zu bezahlende Honorar beträgt:

1. Für ein Solo-Instrumentalfach (Theorie, Geschichte der Musik und Ensemblespiel inbegriffen)
  - a. in den Elementarklassen . . . . . jährlich 120 *M.*
  - b. in den Mittelklassen . . . . . „ 200 *M.*
  - c. in den Oberklassen . . . . . „ 240 *M.*
2. Für Sologesang (Theorie, Geschichte der Musik, Rhetorik, italienische Sprache und Chorgesang inbegriffen) . . . . . jährlich 270 *M.*
3. Für Sologesang und ein Instrumentalfach (Theorie, Geschichte der Musik, Rhetorik, italienische Sprache und Chorgesang inbegriffen) . . . . . jährlich 360 *M.*
4. Für Theorie und Musikgeschichte jährlich 100 *M.*
5. Für Partiturspiel, Ensemblespiel und Musikgeschichte jährlich 100 *M.*

An der Chorgesangklasse können sich auch Hospitanten gegen einen vierteljährlichen Beitrag von 6 *M.* betheiligen.



Zur Aufnahme eines Schülers ist die umstehende formulirte schriftliche Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters erforderlich.

Berlin, den 20. September 1881.

**Xaver Scharwenka,**  
Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Kammervirtuos.  
Director des Conservatorium der Musik.  
Potsdamer Strasse 136-137.



Mit den vorstehenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden und beantrage hiermit die Aufnahme meines Sohnes — meiner Tochter —

zur Ausbildung in folgenden Instrumenten und Lehrgegenständen:

Berlin, den ..... 188

(Unterschrift) .....



Scharwenka, Xaver  
Komponist in Pianos  
geb. 6. I. 1850 gest. 7. XII. 1924

DRUCK VON ROSENTHAL & Co., BERLIN N.

Handwritten note: 348, 73